

Herrn Abgeordneten Dennis Buchner (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17192
vom 29. November 2018
über „Zukunft des Grundstücks des ehemaligen Kinderkrankenhauses Weißensee“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann erfolgt die Eigentumsübertragung des Grundstücks des ehemaligen Kinderkrankenhauses Weißensee in der Hansastrasse (OT Weißensee) an das Land Berlin? Wann ist mit der tatsächlichen Übernahme des Grundstücks durch das Land Berlin zu rechnen?

Zu 1. Nach langwierigen gerichtlichen Verfahren konnte die Berliner Immobilienmanagement GmbH im Oktober 2018 die Rückübertragung des Areals beurkunden lassen und hat nach Vorliegen aller notwendigen Umschreibungsunterlagen Anfang Dezember 2018 die Eigentumsumschreibung beantragt.

2. Welche Nutzung ist für das entsprechende Grundstück vorgesehen?

5. Welcher Zeitplan ist für die Bebauungsplanung und Bebauung des Grundstücks vorgesehen?

Zu 2. und 5. Entsprechend der Liegenschaftspolitik steht zunächst eine Clusterung des Objektes an. Bei den dazu laufenden Abstimmungen haben verschiedene Fachressorts der Berliner Verwaltung Interesse bzw. Bedarfe für das Gelände angemeldet.

3. Wird bei der Bebauungsplanung des Grundstücks auch der Neubau von sozialer Infrastruktur (Schulen, Kitas etc.) sowie von sozialem Wohnungsbau berücksichtigt?

Zu 3. Der Bezirk Pankow beabsichtigt in 2019 die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie, mit der die Unterbringung sozialer Infrastruktur auf dem Areal untersucht werden soll.

4. Wie schätzt der Berliner Senat die Möglichkeit ein, die unter Denkmalschutz stehenden, jedoch mittlerweile stark verfallenen Gebäude des ehemaligen Kinderkrankenhauses zu erhalten und zu rekonstruieren?

Zu 4. Im Auftrag des Bezirkes Pankow erfolgte eine Bestandsaufnahme aller denkmalgeschützten Gebäude, die Angaben über sämtliche konstruktiven Bauteile und Kosten für Sicherungsmaßnahmen beinhaltet. Danach sind das städtebaulich prägnante Haupthaus, der Hörsaal und das Bettenhaus nicht vollständig abgängig, so dass verschiedene Bauteile erhalten werden könnten.

Berlin, den 12.12.2018

In Vertretung



Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen